

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>326/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2018/2019**

**M-Nr.: 117/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht.
2. dass zum 01.02.2018 aufgrund der Entwicklung der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 2 % gestiegen ist.
3. dass zum 01.02.2018 stadtweit 403 U3 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen (Anlage 1). Dies entspricht bei der Berücksichtigung von drei Jahrgängen (Anlage 2) aktuell einer Versorgungsquote von rund 18 % (Vorjahr 17 %) und einer Erhöhung der Platzzahl im Vergleich zum Vorjahr von 371 auf 403 Plätze (32 Plätze).
4. dass zur Erreichung der Zielvorgabe einer Versorgungsquote in Höhe von 35 % (politische Zielvorgabe des Krippengipfels 2007) in Rüsselsheim am Main 390 weitere Plätze fehlen würden (Anlage 2).
5. dass die Plätze im Betreuungsangebot über Tagespflegepersonen weitestgehend unverändert sind.
6. dass gemäß der Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019 zum Stichtag 01.02.2018 für 84 Kinder kein Platzangebot zugeordnet werden kann (Anlage 3).
7. dass, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur aktuellen Vorlage „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für dreijährige Kinder bis zum

Schuleintritt 2018 / 2019“ auf die bisher vorgesehenen zwei Gruppen für unter Dreijährige in der Platanenstraße 58 sowie eine Gruppe in der Einrichtung Am Weinhaß 74 verzichtet wird. Dies reduziert die kurzfristig zusätzlich zur Verfügung stehenden U3 Plätze auf 36, so dass bei Umsetzung dann 48 Kindern unter drei Jahren bisher kein Platzangebot zugeordnet werden kann.

8. dass mit einem privaten Investor die Planungen für eine Krippe in der Brandenburger Str. weiterverfolgt wurden.
9. dass gemäß Beschlussfassung mit dem Bau des Nachbarschafts- und Familienzentrums Böllenseesiedlung die Neuschaffung von 12 Plätzen bei der Kita Martinsgemeinde erfolgen wird.
10. dass ein Neubau einer Einrichtung mit vier Gruppen (48 Plätze) für unter Dreijährige auf dem Grundstück Amselstraße (Flurstück 65/5) grundsätzlich möglich ist. Entsprechende Planungskosten sind im Haushalt 2018 berücksichtigt.

## **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Anmietung und den Umbau von Räumen in der Brandenburger Straße 14 - 16 für drei Gruppen mit 36 Plätzen zu prüfen mit dem Ziel die Betreuungseinrichtung noch im Betreuungsjahr 2018/2019 zu eröffnen und mit dem Vermieter einen entsprechenden letter of intent zu schließen.

## **Begründung**

### **A. Ziel**

Ziel ist die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII.

Die Stadt Rüsselsheim am Main strebt eine bedarfsorientierte Versorgung an, die sich nach den jährlich erhobenen tatsächlichen Anmeldungen richtet und dabei die Versorgungsquote von 35% als Orientierungshilfe ansieht.

Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, dem steigenden Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der zum wiederholten Mal gestiegenen Anzahl der Geburtenjahrgänge (Anlage 4) in Rüsselsheim am Main rechtzeitig und umfassend gerecht zu werden.

### **B. Beschlusshistorie**

Die Vorlage schließt an die Drucksache 191/61-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige 2017/2018) und an die Drucksache 116/16-21 (Neubau einer Kindertagesstätte für unter Dreijährige; hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen) an.

### C. Problem

Mit Stand vom 01.02.2018 stehen stadtweit 403 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung, sodass das Platzangebot im Vergleich zum Vorjahr um 32 Plätze erhöht werden konnte, was vor allem auf die Inbetriebnahme der städtischen Einrichtung Adolf-von-Menzel-Straße zurückzuführen ist.

Durch den anhaltenden Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen in Rüsselsheim am Main kann trotz dieser Erhöhung der Anzahl der Betreuungsplätze die Versorgungsquote nur geringfügig gesteigert werden.

	Kinder U3	Platzzahl	Versorgungsquote
01.02.2015	1.886	392	21%
01.02.2016	1.994	385	19%
01.02.2017	2.214	371	17%
01.02.2018	2.267	403	18%

Aufgrund der im Anmeldeportal webKITA vorliegenden Anmeldungen für alle Rüsselsheimer U3 Betreuungseinrichtungen lässt sich feststellen, dass für das Betreuungsjahr 2018/2019 für 84 Kinder z. Zt. kein konkretes Platzangebot vorliegt.

### D. Lösung

Mit Inbetriebnahme der Einrichtung Am Weinhaß 74 ab Dezember 2018 können 36 Kinder sukzessive ein konkretes Platzangebot erhalten.

Mit einer möglichen Umsetzung des Projekts Brandenburger Straße 14 – 16 und der Neuschaffung von weiteren 36 Plätzen lässt sich die Zahl der unversorgten unter Dreijährigen im Betreuungsjahr 2018/19 auf 12 Kinder verringern.

Weiterhin gilt die bereits in den letzten Betreuungsjahren getroffene Feststellung, dass die Erfahrungen bei der Platzvergabe für unter dreijährige Kinder zeigen, dass nicht alle Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben, ein konkretes Platzangebot tatsächlich annehmen und nutzen. Gründe hierfür sind z. B. Veränderungen im Wohn- und Arbeitsbereich der Eltern, Möglichkeiten einer anderen Kinderbetreuung insbesondere im familiären Umfeld oder Kosten der Kinderbetreuung im U3 Bereich.

Es wird daher davon ausgegangen, dass der Bedarf, der bisher durch Anmeldungen sichtbar ist, mit den bestehenden Plätzen und der neuen Einrichtung Am Weinhaß 74 und der Umsetzung des Projektes Brandenburger Straße 14 - 16 im Betreuungsjahr 2018/2019 weitestgehend gedeckt werden kann.

Mittel- und langfristig bestehen verschiedene Überlegungen zu Maßnahmen, wie die durch Geburtenanstieg trotz Ausbau der Betreuungsplätze weitestgehend unveränderte Versorgungsquote für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wieder erhöht werden kann (Anlage 5).

## **E. Alternativen**

Zum bedarfsorientierten Ausbau gibt es keine Alternativen, denn der Rechtsanspruch ist zu erfüllen.

## **F. Kosten / Folgekosten**

Jede neue Kinderbetreuungseinrichtung erfordert Betriebskostenzuschüsse, die im entsprechenden Haushaltsjahr im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

## **Anlagen**

- Anlage 1: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2018
- Anlage 2: Rechnerischer Bedarf für drei Jahrgänge
- Anlage 3: Tatsächlicher Bedarf durch Anmeldungen
- Anlage 4: In Rüsselsheim gemeldete Kinder
- Anlage 5: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister